

# Platzordnung Tennisverein Altenseelbach e. V.

## §1 Allgemeines

Diese Platzordnung ist für alle Mitglieder und Gäste des TVA gültig. **Passive Mitglieder des TVA werden wie Gäste behandelt.**

## § 2 Spielberechtigung

Alle aktiven Mitglieder des TVA können die Plätze und sanitären Einrichtungen des TVA ohne zusätzliche Kosten, die über ihren Beitrag hinausgehen, nutzen. Gäste und passive Mitglieder des TVA zahlen **5,- €** je Person und Stunde.

## § 3 Reservierungen

Für jede Kalenderwoche ist ein Platzbelegungsplan ausgelegt. Platzreservierungen müssen dort mit vollem Namen eingetragen werden. **Die Platzreservierung ist immer auf eine Stunde begrenzt** (Spiele um die Vereinsmeisterschaft sind mit dem Zusatz „VM“ zu kennzeichnen und können für 2h eingetragen werden). Ein Wechsel findet immer zur vollen Stunde statt. Erst nach Beendigung dieser Spielzeit ist ein Neueintrag möglich. Erscheinen die Spieler nicht zum vorgemerkten Zeitpunkt, so kann der Platz von anderen Spielern nach einer Wartezeit von 10 Minuten belegt werden. An Wochenenden und Feiertagen sind grundsätzlich keine Reservierungen möglich. Sonderfälle (Freundschaftsspiele o. ä.) sind mit dem Vorstand abzustimmen.

## § 4 Hauptspielzeit

Als Hauptspielzeiten gelten der Samstag ab 15:00 Uhr, der Sonntag, sowie alle Wochenfeiertage. Die Zeiten von Montag bis einschließlich Donnerstag ab 17:00 Uhr und Freitag ab 15:00 Uhr zählen ebenfalls zur Hauptspielzeit. **In der Hauptspielzeit dürfen im Voraus keine Platzreservierungen für Gäste, passive Mitglieder und Nichtmitglieder vorgenommen werden.**

## § 5 Gastspieler

Aktive Mitglieder können auch mit passiven Mitgliedern des TVA und Nichtmitgliedern spielen. Das aktive Mitglied muß dies im Platzbelegungsplan, **außerhalb der Hauptspielzeit**, mit „Gast“ bzw. „Gast-Kind“ eintragen. Für **alle** Gastspieler und passiven Mitglieder des TVA muß eine Gebühr von 5,- € je Person und Stunde gezahlt werden. Kinder bis zum 14. Lebensjahr, die mit einem unserer aktiven Mitglieder spielen (z. B. eine „Schnupperstunde“), müssen keine Gebühren zahlen. **Die Gebühren werden von dem eintragenden aktiven Mitglied (ggf. im Lastschriftverfahren) erhoben. Grundvoraussetzung für die Teilnahme am Spielbetrieb, ist das Tragen von Tennisschuhen**, um eine Beschädigung der Tennisplätze zu vermeiden.

## § 6 Platzpflege

Der Platz ist vor und ggf. nach jedem Spiel ausreichend zu wässern. Nach dem Spiel sind größere Löcher mit dem Dreikant-Scharrierholz auszubessern und der Platz (der ganze Platz) mit dem Schleppnetz abzuziehen. Die Linien sind mit dem Linienbesen zu reinigen. Platzschäden, z. B. lockere Linien, sind dem Platzwart oder dem Vorstand zu melden.

## § 7 Platzwart

Den Anweisungen des Platzwartes ist grundsätzlich Folge zu leisten.

## § 8 Abfall

Alle Abfälle sind vom Tennisplatz mitzunehmen und in den aufgestellten Abfallbehältern zu entsorgen. Leere Flaschen sind an den Thekendienst zurückzugeben.

## § 9 Konfliktregelung

Bei Unstimmigkeiten, bzw. Nichteinhaltung der Platzordnung entscheiden zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes abschließend.